

Begründung:

In der letzten Sitzung des Jugendausschusses wurde der erste Konzeptentwurf beraten. RM Ottens sprach sich dafür aus, die Weiterqualifizierung von städtischen Bediensteten (insbesondere die Weiterentwicklung der Gruppenzweitkräfte zu Erstkräften und deren Einsatz als solche) aufzunehmen. Hierüber bestand grundsätzliches Einvernehmen. Daher wurde das Konzept entsprechend erweitert (siehe hierzu Seite 10 und 12).

Während der Beratung gab es ferner kritische Anmerkungen zu der Eingruppierung einer möglichen Fachberatung. Daher wird die Entgeltgruppe aktuell noch nicht benannt. Eine Nachfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) wird dazu ein tarifgerechtes Ergebnis ergeben, das zu gegebener Zeit Grundlage für eine Stellenplanänderung und eine Stellenausschreibung ist.

Eine weitere Anmerkung seitens RM Striegl betraf die kirchlichen Träger, die aus seiner Sicht nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden. Dies galt insbesondere für die ev. Kindertagesstätte Roffhausen, in der lt. Herrn Striegl der Wunsch auf Erweiterung besteht. Eine Nachfrage bei Frau Otten, ev. Kita Roffhausen, ergab dazu Folgendes:

Frau Otten als Leiterin der Einrichtung hat in einem Gespräch lediglich erwähnt, dass im Falle der geplanten Entwicklung von Baugebieten (und einer damit verbundenen erhöhten Platznachfrage) in Roffhausen die Möglichkeit bestünde, zusätzliche Betreuungsplätze in den Räumen der jetzigen Hortgruppe einzurichten, falls die Nachfrage an Hortplätzen zurückgehen sollte. Im Übrigen wird auf die Aussagen der Verwaltung in der Sitzung verwiesen, dass im Obergeschoss der Kindertagesstätte noch die Möglichkeit für den Betrieb einer Minigruppe mit 7 bis 8 Plätzen bestünde. Weitere „Wünsche“ der Einrichtung gibt es zurzeit nicht.

Hinsichtlich der Beratungsangebote wird noch einmal – wie bereits bei der letzten Beratung – darauf hingewiesen, dass es bei der Erarbeitung der Angebote eine Abstimmung mit dem Landkreis Friesland (Familien- und Kinderservicebüro) geben wird, um keine Parallelstrukturen aufzubauen. Dies erfolgt jedoch erst nach Verabschiedung des Konzepts.

Darüber hinaus ist eine Abstimmung mit dem Landkreis nicht erforderlich, da die Maßnahmen in die Organisationshoheit der Stadt Schortens als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen entfällt.